

BURGEN
LANDKREIS

GLÜCK AUF,
ZUKUNFT.



**Strukturentwicklungs- und
Wirtschaftsfördergesellschaft
Burgenlandkreis mbH (SEWIG BLK mbH)**

Beschlusslage Kreistag & Gründungsprozess

Kreistag Burgenlandkreis am 13.12.2021:

zu 13 **Gründung Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft
Burgenlandkreis mbH (SEWIG BLK mbH)**
Vorlage: 21/0439

Beschluss-Nr. 171-14/2021 KT

Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Gründung der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (kurz SEWIG BLK mbH) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	mehrheitlich beschlossen
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	3

Gründungsprozess:

- Eintragung in das Handelsregister zum 16.02.2022 (HRB 30984)
- Erarbeitung & Verabschiedung Geschäftsordnung
- Aktualisierung Wirtschaftsplan 2022ff.
- Aufsichtsratssitzung und Wahl Vorsitz/ Stellvertreter
- Operationalisierung (Klärung Personal/ IT/ Räumlichkeiten etc.)
- ...

Struktur und Personal der Gesellschaft

- Sitz
 - Baenschstraße 6 in 06712 Zeitz (Bahnhof)
 - Nutzung von Räumlichkeiten in Objekt des BLK in Weißenfels

 - Personal
 - zum 01.08.2022: 2 Mitarbeiter im Rahmen einer Personalgestellung seitens BLK
 - Maßgabe, die SEWIG als eigenständige Gesellschaft zu etablieren
- 

Gegenstand des Unternehmens

Die SEWIG BLK mbH setzt sich zum Ziel, für den gesamten Landkreis ein wirkungsvolles Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung und des Strukturwandels zu sein.

Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft des Burgenlandkreises und seiner Gemeinden, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch im Rahmen des Strukturwandels dienen. Dazu zählt u.a.:

- Wirtschaftsförderung bestehender Unternehmen
- Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen
- Intensivierung Standortmarketing
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Beantragung und Gewährung von Fördermitteln
- Initiierung von Förderprojekten u.a. zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Unterstützung bei der Bewältigung des Strukturwandelprozess

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafter/ -versammlung
 - Burgenlandkreis, Vorsitz führt der Landrat des Burgenlandkreises

- Aufsichtsrat
 - Vorsitzender: Christian Thieme (Kreisrat)
 - Stellv. Vorsitzender: Rüdiger Erben (Kreisrat)
 - Verena Jähn (Kreisrat)
 - Stephan Herzer (Kreisrat)
 - Horst Heller (Kreisrat)

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Die Aufsichtsräte entstammen den Kommunalvertretungen der Gesellschafter, beim Landkreis dem Kreistag, bei den anderen Gesellschaftern dem Gemeinderat bzw. Verbandsgemeinderat. Weiterführend siehe § 10 (2).

- Geschäftsführung
 - Andre Zschuckelt (in Personalunion Leiter Stabsstelle Strukturwandel)

Gesellschafter/ Gesellschafterversammlung

- § 8 (6)
 - beschlussfähig, wenn mind. 70% der Gesellschaftsanteile anwesend
 - wenn nicht beschlussfähig, kann in bei der nächsten Versammlung nach vorherigen Hinweis ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Kapitals Beschlussfähigkeit hergestellt werden

- § 8 (8)
 - Gesellschafterbeschlüsse erfordern mindestens 70% wirksam abgegebene Stimmen. Bei Veräußerung, Teilung, Beteiligung und Zusammenschluss mind. 80% erforderlich

- § 9 (1)
 - Die Gesellschafterversammlung beschließt u.a.:
 - Änderung Gesellschaftsvertrag
 - Aufnahme weitere Gesellschafter
 - Genehmigung Wirtschaftsplan
 -

Finanzierung

Die Geschäftsführung stellt jährlich spätestens bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres einen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Finanzplan, Vermögensplan und Stellenplan) für das Folgejahr einschließlich einer mittelfristigen Planung auf und legt ihn der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat vor (WiPI 2022 ff. nachfolgende Folie).

Die Gesellschafterversammlung befindet über den Wirtschaftsplan und die **Gesellschafter** stellen die Finanzierung in Form von **Zuschüssen nach Gesellschaftsanteilen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans** sicher.

Eine **Nachschusspflicht** der Gesellschafter bei negativem Betriebsergebnis (Verlustabdeckung) ist in der Summe aller Gesellschafter auf den Betrag von 50.000 € im Wirtschaftsjahr begrenzt (§ 129 Absatz 1 Nr. 6 KVG LSA).

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung quartalsweise über die Abwicklung des Wirtschaftsplanes zu informieren.

Wirtschaftsplan 2022 ff.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Plan ab 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
1	Umsatzerlöse	- €	- €	- €	- €
2	Sonstige betriebliche Erträge Zuschuss Gesellschafter	65.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €
3	Personalaufwand Gehälter	37.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
4	Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter	- € 1.000,00 €	- € - €	- € - €	- € - €
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Raumkosten incl. Möblierung und BK b) Versicherungen c) Kfz-Kosten (Leasing, Wartung, Versicherung, Strom) d) Werbe- und Reisekosten e) EDV Leasing; Wartung, Softwarepflegekosten f) Buchführungs-, Abschlusskosten g) externe Dienstleister (u.a. Eigenanteile Machbarkeitsstudien z.B. H2-Pipeline)	8.000,00 € 2.500,00 € 3.000,00 € 2.500,00 € 2.000,00 € 4.000,00 € 5.000,00 €	8.000,00 € 2.500,00 € 9.000,00 € 2.500,00 € 2.000,00 € 8.000,00 € 5.000,00 €	8.000,00 € 2.500,00 € 9.000,00 € 2.500,00 € 2.000,00 € 8.000,00 € 5.000,00 €	8.000,00 € 2.500,00 € 9.000,00 € 2.500,00 € 2.000,00 € 8.000,00 € 5.000,00 €
6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00

seit 08/2022 stellt der Burgenlandkreis zusätzlich zwei Mitarbeiter aus dem bisherigen Wirtschaftsamt **unentgeltlich** der SEWIG BLK mbH zur Verfügung

Beitritt möglicher Gesellschafter

Einheits- und Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises können als weitere Gesellschafter der Gesellschaft bis zu nachfolgender Aufteilung des Stammkapitals beitreten:

Gesellschafter	Einwohner[★]	Gesellschafts-/ Stimmanteil
Burgenlandkreis	181.968	50,00
VerbGem An der Finne	11.821	3,25
VerbGem Unstruttal	15.630	4,29
VerbGem Wethautal	9.104	2,50
VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst	8.924	2,45
Stadt Naumburg	32.755	9,00
Stadt Teuchern	8.095	2,22
Stadt Weißenfels	40.874	11,23
Stadt Hohenmölsen	9.558	2,63
Stadt Lützen	8.557	2,35
Stadt Zeitz	28.381	7,80
Gemeinde Elsteraue	8.269	2,27

Nächst möglicher Beitrittszeitpunkt: zum 01.01.2023, mit Erklärung der Beitrittsabsicht bis 15.10.2022, gerichtet an den Burgenlandkreis. Der Beitritt ist bis zum 31.12.2023 unentgeltlich möglich.

★ Gesamtbevölkerung des Burgenlandkreises zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Welcher gemeinsame Nutzen soll entstehen?

Dienstleistung - Die SEWIG BLK mbH eröffnet dem Burgenlandkreis gemeinsam mit den Einheits- und Verbandsgemeinden die Möglichkeit, außerhalb bestehender Verwaltungsstruktur auf einen kommunalen Dienstleister und dessen Leistungen zurückzugreifen.

Lokale Wirtschaft stärken/ Arbeitsplätze - Gemeinsam soll es gelingen, über die Fortführung des aktuellen STARK-Projektes bis Januar 2025 hinaus, ein gemeinsames Flächen- und Ansiedlungsmanagement im Landkreis zu entwickeln, mit dem primären Ziel, der Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Projekte/ Strukturwandel - Zudem kann die gemeinsame Gesellschaft mit ihren Erfahrungen aus dem Projekt STARK zukünftig auch als Träger von verschiedenen Förderprojekten dienen.

Mitbestimmung - Die Mitgesellschafter können dabei stets die Ausrichtung der Gesellschaft mitbestimmen.

Mögliche Fragen und offene Punkte

Wie kann sich der Zuschussbedarf der Gesellschafter in den Folgejahren entwickeln?

Der Grundbetrieb ist mit dem Bedarf von knapp 70.000/a gedeckt, was auch der Unterstützung durch den Burgenlandkreis geschuldet ist. In Abhängigkeit eines weiteren Aufwuchs an Inhalten, kann eine weitere personelle Unterstützung erforderlich werden, was aber auch in großer Abhängigkeit des STARK Folgeantrag steht.

Welche Kostenbelastungen sind ggf. durch einzelne Projekte wie das interkommunale Gewerbegebiet denkbar?

Es besteht die Absicht, exponierte Vorhaben und Projekte mit den Beteiligten projektbezogen gesondert zu regeln und zB. Kostenbeteiligungen oder auch die Erbringung von Eigenanteilen umzulegen, um diese vorhabenbezogen zuzuordnen. Die SEWIG schließt dazu als Dienstleister und eigene Rechtsperson gesonderte Verträge mit den Projektpartnern, um risikobehaftete Einzelvorhaben zu regeln. Dies betrifft auch etwaige Gewinne aus der Veräußerung von zu entwickelnden Grundstücken und schließt die inhaltliche Ausgestaltung zu einzelnen Vorhaben ebenso ein.

Ansprechpartner

André Zschuckelt

Geschäftsführer der SEWIG BLK mbH

E-Mail: zschuckelt.andre@blk.de

Tel.: 0174/3384473

Anschrift:

Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsförderergesellschaft

Burgenlandkreis mbH (SEWIG BLK mbH)

Baenschstraße 6, 06712 Zeitz
